

Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der 35. und 36. Sitzungsniederschriften
- 2.) Anträge und Berichte des Bürgermeisters
- 2.1.) Vorlage Voranschlag inkl. Nachtragsvoranschlag 2020 (Covid-19) und Aussetzung Tilgung im 4. Quartal 2020 Fixzinsdarlehen bei der Tiroler Sparkasse
- 2.2.) Änderung Vergnügungssteuersatzung
- 3.) Anträge und Berichte aus der 79., 80. und 81. Gemeindevorstandssitzung
- 3.1.) Erneuter Antrag auf Einrichtung einer Gemeindepolizei (Gemeindegewaltwache) - Antrag GR Köll (TN)
- 3.2.) Aufstockung/Auftragsvergabe Parkraumüberwachung sowie Auftragsvergabe Security
- 3.3.) Kurzbericht über die Tagesordnung der 79., 80. und 81. GV-Sitzung
- 4.) Anträge und Berichte aus der 24. und 25. Überprüfungsausschuss-Sitzung
- 4.1.) Bericht Überprüfung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz VRV 2015
- 4.2.) Berichte
- 5.) Anträge aus dem Bauamt
- 5.1.) Beharrungsbeschluss B146a/19 + E285a/19 - für Gste 1980/1 u.a. - Harrys Home-Schwimmbadareal
- 5.2.) Beharrungsbeschluss B074i/20 - Gst 2513/3, Weißenbachgasse 34
- 5.3.) Beharrungsbeschluss B155/20 + E289/20 - Gst 1898/2, Bahnhofstraße 20
- 5.4.) Beharrungsbeschluss eFWP 2020-007 - Erweiterung Kerngebiet Anton-Auer-Straße, Gste 1898/2 u.a.
- 6.) Anträge und Berichte aus der 28. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
- 6.1.) Bebauungsplankorrektur B 155/20, Gst 4073/23 u.a., verschiedene Bereiche
- 6.2.) Bebauungsplan B 152/20, Gst 4702/4, Platten
- 6.3.) Bebauungsplanänderung B 105e/20, Gst 4073/43, Pfennibachl
- 6.4.) eFWP 2020-009, Umwidmung in Sonderfläche gewerbliche Betriebsanlage Hotel, Gst 1898/7, Bahnhofstraße 28
- 6.5.) Berichte
- 7.) Berichte aus der 13. und 14. Sitzung für Familien, Senioren und Soziales
- 8.) Berichte aus der 3. Sitzung des Ausschusses für Gemeinwesenentwicklung und Diversität
- 9.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9.1.) Schuldenbremse - Antrag PZT/SPÖ, GR Mag. Tanzer Norbert
- 9.2.) Anfragen von GV Mader Angelika hinsichtlich der GWT GmbH
- 9.3.) Anfrage von GR Mag. Tanzer Norbert in Sachen Sozial- und Gesundheitssprengel Telfs und Umgebung
- 10.) Personelles
- 10.1.) Berichte aus der 79., 80. und 81. Gemeindevorstandssitzung
- 10.2.) Anfrage GV Mader an den Geschäftsführer der GWT GmbH
- 10.3.) Anträge und Berichte aus der 24. Überprüfungsausschuss-Sitzung
- 10.4.) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert GR Maria Plangger zum Geburtstag.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies wird verneint.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung zu genehmigen, der TO-Punkt 10) Personelles wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten.

1 Genehmigung der 35. und 36. Sitzungsniederschriften

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschriften der 35. und 36. Gemeinderatssitzungen zu genehmigen.

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 Vorlage Voranschlag inkl. Nachtragsvoranschlag 2020 (Covid-19) und Aussetzung Tilgung im 4. Quartal 2020 Fixzinsdarlehen bei der Tiroler Sparkasse

Bgm. Härting berichtet wie folgt:

„Die Corona-Pandemie hat massive wirtschaftliche Auswirkungen auch auf die Gemeinde und wir waren somit gezwungen, das Budget 2020 zu überarbeiten. Diesen Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 darf ich Ihnen präsentieren, wobei ich anmerken darf, dass ein Nachtragsvoranschlag dieser Art nichts Alltägliches ist.

Wir werden den Finanzierungsvoranschlag ohne Darlehensaufnahmen für den Haushaltsausgleich aufgrund Covid-19 ausgleichen, obwohl wir voraussichtlich bei den Abgaben-Ertragsanteilen Mindereinnahmen von hochgerechnet € 1,6 Mio. und bei den Kommunalsteuern € 470.000,00 hinnehmen müssen. Auch in den Bereichen Sport- und Veranstaltungszentren und Telfer Bad müssen wir mit enormen Umsatzeinbußen rechnen.

Der Ausgleich des Finanzierungshaushaltes 2020 ist nur durch viele Einsparungen bei den einmaligen Ausgaben, aber auch durch die zugesagte und bereits erhaltene Sonderfinanzzuweisung Covid-19 des Landes in Höhe von € 617.000 möglich.

Einen weiteren wesentlichen Ausgleich bedeutet die schriftliche Zusage für die Investitionen seitens des Bundes. Der Bund stellt zur teilweisen Deckung der Aufwendungen der Gemeinden für Investitionen einen Zweckzuschuss zur Verfügung. Vorgesehen ist die Förderung für Projekte, die zwischen 01.06.2020 und 31.12.2021 begonnen werden und aufgrund der Coronakrise verschoben werden mussten. Nachdem wir im Haushalt 2020 für Sanierungen der Gemeindestraßen einen Betrag von € 700.000,00 veranschlagt haben, können wir für diese Investitionen einen Zuschuss von 50 % bei der Buchhaltungsagentur des Bundes beantragen und budgetieren.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2016 einstimmig die Umschuldung der variablen Darlehen (Grundkauf Moos, Ankauf Haus Schaffenrath, Ankauf Möserer See, Erweiterung Musikschule, Kunstrasen, Emat, Straßenbau Giessenweg, Straßenbau Erweiterungen, Sanierung Kindergarten St. Georgen, Abgangsdeckung Bad und Saal und die Wohnanlage Weinberg) bei der Tiroler Sparkasse auf Fixzins mit dem aushaftenden Betrag in Höhe von € 11.967.700,00 mit einer Laufzeit von 13 Jahren und einem Fixzins von 1,29 % beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung liegt mit der Aktenzahl: IL-G-GEN-1/52/37-2017 vor.

Der aushaftende Betrag per 30.09.2020 beträgt ca. € 8.735.100,00.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird ersucht, dass die Laufzeit um ein Quartal gestreckt und die Tilgungsrate Dezember 2020 in Höhe von € 221.150,00 ausgesetzt und im Nachtragsvoranschlag 2020 berücksichtigt wird. Die Zinsen werden in voller Höhe bezahlt.

Lt. Angebot der Tiroler Sparkasse wird der Fixzins bis 31.03.2030 von 1,29 % gewährt. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Auch im Jahr 2021 wird uns die Corona-Krise finanziell belasten. Mit einer gesamtwirtschaftlichen Erholung nach der Krise sei nicht vor Ende 2022 zu rechnen, vorausgesetzt, dass keine zweite Welle kommt und eine medizinische Lösung für das Covid-19-Problem gefunden wird. Die Corona-Krise bringt eine große Planungsunsicherheit mit sich. Die Finanzverwaltung hat deshalb mehrere Szenarien durchgerechnet.

Natürlich handelt es sich hier um Schätzungen, da die genauen Auswirkungen noch nicht absehbar sind. Es war notwendig, den gesamten Haushaltsplan 2020 zu durchforsten, um etwaige Korrekturen der Budgetansätze vorzunehmen.

Voranschlag inkl. Nachtragsvoranschlag Finanzierungshaushalt 2020

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	36.654.000,00
<u>Summe Auszahlungen operative Gebarung</u>	€	<u>31.522.400,00</u>
Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung	€	5.131.600,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	718.100,00
<u>Summe Auszahlungen investive Gebarung</u>	€	<u>8.741.000,00</u>
Saldo 2 – Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	-8.022.900,00
Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+2)	€	-2.891.300,00
Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	4.546.200,00
<u>Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	€	<u>1.654.900,00</u>
Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	+2.891.300,00
Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	0,00

Voranschlag inkl. Nachtragsvoranschlag Ergebnishaushalt 2020

Summe Erträge	€	37.673.000,00
<u>Summe Aufwendungen</u>	€	<u>39.467.100,00</u>
Nettoergebnis	€	-1.794.100,00

In dem Ergebnishaushalt sind die Afa von € 5,5 Mio., sowie die Dotierungen von Abfertigungsansprüchen und Jubiläumsszuwendungen von € 150.000,00 veranschlagt. Aber auch die Mindereinnahmen der Abgaben-Ertragsanteile und der Kommunalsteuer von rd. € 2,1 Mio. haben Auswirkungen im Ergebnishaushalt.

Eine detaillierte Konzeptliste des Finanzierungshaushalts und des Ergebnishaushalts sowie des Gesamtnachtragsvoranschlages wurde Ihnen termingerecht mit dem Hinweis, dass Frau Kassenleiterin Doris Schiller für etwaige Fragen zur Verfügung steht, übermittelt.

Die Änderungen des Investitionshaushaltes 2020 wurden in der Gemeinderatsitzung vom 07.05.2020 bereits beschlossen und so im Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

Bücherei

Förderung Land für EDV	€	5.000,00
Eigenmittel Grundverkäufe Pfennibachl	€	40.000,00
GAF-Mittel Land Tirol	€	300.000,00
Darlehen	€	650.000,00
Gesamtkosten inkl. Ankauf Geschäftslokal	€	995.000,00

Ortskerngestaltung

GAF-Mittel Land Tirol	€	650.000,00
GAF-Mittel Land Tirol Coronahilfsfonds	€	300.000,00
Darlehen	€	1.650.000,00
Gesamtkosten	€	2.600.000,00

Ich danke dem Gemeinderat und meiner Verwaltung mit Amtsleiter Mag. Bernhard Scharmer sowie allen Referats- und Abteilungsleitern. Besonderen Dank für die konsequente Arbeit bei der Nachtragsbudgeterstellung möchte ich der Kassenverwaltung mit RL Doris Schiller und ihrem Team aussprechen.

Das ist die Finanzsituation aufgrund der Corona-Pandemie für das Jahr 2020. Das Nachtragsbudget zeichnet sich durch wohldurchdachte Maßnahmen und Überlegungen aus. Es sorgt auch dafür, dass das Gemeinschaftsleben und die Wirtschaft in Telfs intakt bleiben. Ich bin stolz, dass es uns trotz enormen Mindereinnahmen gelungen ist, einen ausgeglichenen Finanzierungshaushalt zu schnüren, mit dem wir alle anstehenden Herausforderungen bestens meistern können.“

GR Mag. Tanzer bemerkt, dass es die Wirtschaftskrise immer schon gegeben hat und die Schulden schon vor Corona angestiegen sind. Das Virus ist nicht daran Schuld. Das Geld wurde trotz seiner Warnungen mit vollen Händen ausgegeben.

GR Lung erwidert, dass vor Corona alles bestens war und die MG Telfs daher wichtige Investitionen für die Bevölkerung vorgesehen hat.

GV Mader kritisiert, dass der Straßenbau seit langem ein Stiefkind ist.

Beklagt wurde von GV Mader und GR Mag. Tanzer auch der Abgang beim Telfer Bad und der dortigen Gastronomie.

Für Bgm. Härting liegt es auf der Hand, dass diese regionale Einrichtung in Corona-Zeiten wegen der Zugangsbeschränkungen wirtschaftliche Einbußen hinnehmen muss. Dass das Bad ein Zuschussbetrieb wird, sei immer klar gewesen und der Neubau in diesem Wissen beschlossen worden.

GR Mag. Tanzer ist der Meinung, dass die Bürgermeisterliste den Telfern ein trojanisches Pferd in den Stall gestellt hat. Man müsse endlich personelle und strukturelle Reformen angehen.

VBgm. Walch ist mit dem Nachtragsbudget einverstanden und meint, dass das für die Gemeinde und die Kassenverwaltung enorm viel Arbeit war. Telfs hat in der konjunkturellen Hochphase vor Corona gute Investitionen getätigt – nachhaltig und zukunftsweisend.

Auch für GV Ebenbichler ist das Nachtragsbudget kein Problem. Und appelliert, im Gemeinderat produktiv mitzuarbeiten.

GR Derflinger legt sein Mandat mit sofortiger Wirkung zurück und verlässt um 18:44 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 3 Stimmen (GV Mader, GR Mag. Tanzer, GR Klieber) den ausgeglichenen Finanzierungsvoranschlag 2020 (Voranschlag inkl. Nachtragsvoranschlag 2020) mit einem Gesamthaushalt von € 41.918.300,00 in Mittelaufbringung und Mittelverwendung und den Ergebnishaushalt 2020 mit einem Minus von € 1.794.100,00 zu genehmigen.

Finanzierungshaushalt:

<i>Einzahlungen operative Gebarung</i>	+ €	36.654.000,00
<i>- Auszahlungen operative Gebarung</i>	- €	31.522.400,00
Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung	+ €	5.131.600,00

<i>Einzahlungen investiven Gebarung</i>	+ €	718.100,00
<i>- Auszahlungen investiven Gebarung</i>	- €	8.741.000,00
Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung	- €	8.022.900,00
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+2)		
	- €	2.891.300,00
<i>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	+ €	4.546.200,00
<i>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	- €	1.654.900,00
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+ €	2.891.300,00
<u>Budgetausgleich 2020 Finanzierungshaushalt gesamt:</u>		
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo	- €	2.891.300,00
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+ €	2.891.300,00
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	0,00
<u>Ergebnishaushalt gesamt:</u>		
Erträge	+ €	37.673.000,00
Aufwendungen	- €	39.467.100,00
Nettoergebnis	- €	1.794.100,00

Der Gemeinderat beschließt 18: 2 Stimmen (GV Mader, GR Mag. Tanzer), das bestehende aufsichtsbehördlich genehmigte Darlehen bei der Tiroler Sparkasse mit der Aktenzahl: IL-G-GEN-1/54/37-2017 mit den Konditionen: Fixzins von 1,29 % um ein Quartal, somit bis 31.03.2030, zu verlängern. Die Tilgung für das 4. Quartal 2020 wird daher ausgesetzt. Die Zinsen werden in voller Höhe bezahlt.

2.2 Änderung Vergnügungssteuersatzung

Mit Beschluss der Landesregierung vom 05.07.2020 wurde das Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 dahingehend geändert, dass für Wetterterminals nunmehr nur mehr dann eine Steuer erhoben werden darf, wenn 3 Geräte im selben Betrieb in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind. Bisher betrug die Steuer € 150,00 je Apparat. Mit Schreiben der Abteilung Gemeinden vom 13.07.2020, Gem-RL-28/33-2020, wurde die Gemeinde dazu aufgefordert, die bestehende Vergnügungssteuersatzung an die neue gesetzliche Regelung anzupassen.

GR Klieber verlässt um 18:54 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (19 Stimmen) aufgrund der Ermächtigung des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl. Nr. 87/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 76/2020, folgende Verordnung:

§ 1

Im § 2 der Vergnügungssteuersatzung der Marktgemeinde Telfs, kundgemacht von 20.12.2017 – 04.01.2018, wird folgende Bestimmung als neue lit. c) eingefügt:

„c) Wetterterminals, ab 3 Geräten, welche in derselben Betriebsstätte als organisatorische Einheit zusammengefasst sind, € 300,00 je Gerät.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

GR Klieber nimmt um 18:54 Uhr wieder an der Sitzung teil.

3 Anträge und Berichte aus der 79., 80. und 81. Gemeindevorstandssitzung

3.1 Erneuter Antrag auf Einrichtung einer Gemeindepolizei (Gemeindegewaltwache) - Antrag GR Köll (TN)

GR Köll stellt erneut den Antrag auf Installierung einer Gemeindepolizei, da er der Meinung ist, dass sich diese inzwischen rechnen müsste (Radar, Security usw.).

Bgm. Härting ist der Meinung, dass nicht noch einmal dieselbe Arbeit gemacht werden sollte, um dann dasselbe Ergebnis zu erzielen.

Der Antrag wird aufgrund der Dringlichkeit der Auftragsvergabe Parkraumbewirtschaftung und Security sofort abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt mit 4 (GV Mader, GR Mag. Tanzer, GR Köll, GR Klieber) : 16 Stimmen, dem Antrag auf Installierung einer Gemeindepolizei zuzustimmen. – Der Antrag ist somit abgelehnt.

3.2 Aufstockung/Auftragsvergabe Parkraumüberwachung sowie Auftragsvergabe Security

In den letzten Monaten hat sich leider gezeigt, dass gerade an den Wochenenden im Gemeindegebiet Telfs immer „wild“ geparkt wird. In manchen Siedlungsgebieten ist es inzwischen völlig normal am Gehsteig zu parken.

Um diese Missstände gemeinsam mit der Exekutive in den Griff zu bekommen ist es notwendig auch an den Wochenenden zu kontrollieren. Zusätzlich muss auch das Parkhaus Telfs-Pfaffenhofen an den Wochenenden kontrolliert werden.

Die Stundenanzahl der Parkraumbewirtschaftung kann deshalb nicht zurückgefahren werden, um dies auszugleichen zu können. Daher ist es hier notwendig die Stundenanzahl zu erhöhen.

Auch im Bereich des Sicherheitsdienstes ist es notwendig, diesen wieder vermehrt einzusetzen (laufend Ruhestörungen und starker Alkoholkonsum im Widumanger usw.).

Zu diesem Zweck wurden Angebote eingeholt.

Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung/StVO-Kontrollen benötigt es vereidigte Straßenaufsichtsorgane die dies machen dürfen. Diese haben gegenüber den „normalen“ Security Mitarbeitern einen höheren Stundensatz, da diese im Kollektivvertrag eine andere Einstufung haben.

Von den angefragten Unternehmen wurde seitens der Fa. ÖWD und der FA. G4S ein Preis für vereidigte Straßenaufsichtsorgane gelegt.

Im Bereich des Sicherheitsdienstes genügen „normale“ Security-Mitarbeiter.

Somit sollte hier der Auftrag getrennt vergeben werden. Einmal der Bereich Parkraumbewirtschaftung/StVO-Kontrollen und zweitens der Security-Dienst. Beide Aufträge werden nach tatsächlichem Aufwand (Stunden) abgerechnet.

Im Gesamtbetrachtungsraum ist die Fa. ÖWD wieder Billigst/Bestbieter.

Im Bereich Sicherheitsdienst allgemein ist es die Fa. Securitas. Nachdem mit beiden Firmen schon mehrmals bzw. über Jahre gut zusammengearbeitet wurde kann die Auftragsvergabe so auch empfohlen werden.

Die Aufträge sollten auf 3 Jahre vergeben werden. Diese Preise sind dann ab 2021 wertgesichert auf Basis der Beschlüsse der unabhängigen Schiedskommission beim BMfWA.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Mag. Tanzer, GR Köll) den Auftrag (3-Jahresvertrag) Parkraumbewirtschaftung/StVO an die Fa. ÖWD zu einem Stundensatz von € 35,75/h brutto sowie den Auftrag Sicherheitsdienst allgemein an die Fa. Securitas zu einem Stundensatz von € 28,80/h brutto zu vergeben.

Im Gemeindevorstand wurde die Stundenaufstockung auf 55h/Woche und eine verstärkte Kontrolle der aufgelisteten „Hotspots“ einstimmig beschlossen. Die Einsatzorte sind laufend zu evaluieren und anzupassen.

3.3 Kurzbericht über die Tagesordnung der 79., 80. und 81. GV-Sitzung

Dieser Punkt wird nicht behandelt, jedoch sind sämtliche GV-Protokolle einsehbar.

4 Anträge und Berichte aus der 24. und 25. Überprüfungsausschuss-Sitzung

4.1 Bericht Überprüfung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz VRV 2015

Prof. Dr. Helmut Schuchter erklärt die Eröffnungsbilanz anhand einer Power-Point-Präsentation:

Bezeichnung Aktiva	MVAG	Betrag	Dokumentation
Immaterielle Vermögenswerte	101	29.819,49	div. Software
Sachanlagen	102x	135.260.566,21	
Beteiligung an verbundene Unternehmen	1041	6.979.969,91	Stimmt mit den Nachweisen Bilanzen 2019 überein (Minus Beträge sind auf o zu stellen)
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1061	525.538,61	schließlicher Rest AOH (Feuerwehr Schadensvergütung)
Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1062	10.000,00	gegebenes Darlehen Schpumpnerudl lt. GV Beschluss
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1131	603.847,22	offene Forderungen Kunden incl. MWST.
Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	1132	358.286,54	offene Forderungen Kunden incl. MWST.
Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagsw. Gebarung)	1134	7.380.312,93	offene DL-Vorschüsse ohne Kundenbuchhaltung(Vorsteuer, Kautionen Leasing, MWST)
Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151	206.521,82	Kassen-Ist-Abschluss (Kassenstand 31.12.2019 lt. Jahresrechnung 2019)
Zahlungsmittelreserven	1152	687.082,17	Rücklagenstand (Sparbücher)
Aktive Rechnungsabgrenzung	117	2.818.860,60	Mietaufwand Bundesschule WE (bezahlte Vorauszahlung an WE)
Summe Aktiva		154.860.805,50	

Bezeichnung Passiva	MVAG	Betrag	Dokumentation
Saldo der Eröffnungsbilanz	121	103.473.443,71	
Haushaltsrücklagen	123	687.082,17	Rücklagen auf dem Sparbuch
Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	1311	62.004,48	Sanierung Neue Mittelschule
Langfristige Finanzschulden	1411	25.182.166,07	Schuldennachweis
Leasingverbindlichkeiten	1061	23.783,83	Finanzierungsleasing E-Golf
Rückstellungen für Abfertigungen (ALT)	1431	1.584.105,81	Abfertigungen ALT
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1432	1.405.263,57	Jubiläumszuwendungen

Rückstellungen für Pensionen inkl. GWT	1435	18.872.265,92	Berechnung lt. Steuerberatungskanzlei Stauder/Schuchter/Kempf
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1521	201.220,00	offene Lieferantenverbindlichkeiten
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagsw. Gebarung)	1524	1.862.686,57	offene DL-Verwahrgelder abzügl. MWST in den Kundenforderungen
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1533	540.901,01	Stand 31.12.2019
Passive Rechnungsabgrenzung	154	965.882,36	Baurechtszins GWT – Tigewosi (erhaltene Vorauszahlung der Tigewosi)
Summe Passiva		154.860.805,50	

Sämtliche Bewertungsansätze und Vorgänge wurden dem Überprüfungsausschuss vorgelegt und darüber ausführlich berichtet. Bei jeder Bewertung liegt eine Dokumentation vor. Es wurde bei jedem Grundstück egal welcher Verwendung ein Auszug aus dem TirisMaps samt Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis mit der genauen Bezeichnung ausgedruckt und ordnungsgemäß abgelegt. Sämtliche Straßenzüge wurden durchforstet, ob es sich um Gemeindestraßen, Landesstraßen oder private Straßen handelt, da die übermittelten Daten dies nicht differenzierten. Für sämtliche Kreisverkehre, Gehsteige bei Landesstraßenzügen usw. ist die Marktgemeinde Telfs Straßenerhalter, deshalb mussten auch diese ins Vermögen aufgenommen werden.

Der Überprüfungsausschuss überprüfte stichprobenweise aus dem Anlagenspiegel die ordnungsgemäße Bewertung. Sämtliche dokumentierte Vermögenswerte sowie Grundstücke, Gebäude, Kulturgüter, Inventar der Feuerwehr, Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und Pensionen usw. wurden vorgelegt und überprüft.

Der Überprüfungsausschuss stellte fest, dass die Erfassung und Bewertung des Vermögens akribisch genau durchgeführt wurde und für sämtliches Vermögen eine Dokumentation vorliegt.

Bgm. Härting übergibt um 19:39 Uhr den Vorsitz an VBgm. Walch und verlässt die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt in Abwesenheit des Bürgermeisters einstimmig folgende Basispreise für Grundstücke basierend auf der Kaufpreissammlung des Finanzamtes (BMF, Abt. II/3- Veröffentlichung der Basispreise Stand 11. April 2017):

- für Bauflächen € 236,51,
- für landwirtschaftliche Nutzflächen € 15,24 und
- für sonstige landwirtschaftliche Nutzflächen € 2,10.

Basispreis für Bauflächen	236,51		
Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	15,24		
Basispreis für sonstige landwirtschaftliche Nutzflächen	2,10		
<u>Nutzungsart</u>	<u>Prozentsatz</u>	<u>basierender Basispreis</u>	<u>Preis</u>
Gebäude	100%	Basispreis für Bauflächen	236,51
Gebäudenebenflächen	100%	Basispreis für Bauflächen	236,51
landwirtschaftlich genutzte Grundflächen	100%	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	15,24
Äcker, Wiesen und Weiden	100%	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	15,24
Flächen verbuscht	100%	Basispreis für sonstige landwirtschaftliche Nutzflächen	2,10

Gärten	80%	Basispreis für Bauflächen	189,21
Forststraßen	50%	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	7,62
Fließende Gewässer/ stehende Gewässer	50%	Basispreis für sonstige landwirtschaftliche Nutzflächen	1,05
Straßenverkehr Anlagen	20%	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	3,05
Parkplätze	20%	Basispreis für Bauflächen	47,30
Abbauflächen, Halden, Deponien	20%	Basispreis für Bauflächen	47,30
Freizeitflächen	20%	Basispreis für Bauflächen	47,30
Fels- und Geröllflächen	10%	Basispreis für sonstige landwirtschaftliche Nutzflächen	0,21
Wald	50%	Basispreis für sonstige landwirtschaftliche Nutzflächen	1,05

Der Gemeinderat beschließt in Abwesenheit des Bürgermeisters einstimmig, die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 zu genehmigen.

Bezeichnung Aktiva	Betrag	Bezeichnung Passiva	Betrag
Immaterielle Vermögenswerte	29.819,49	Saldo der Eröffnungsbilanz	103.473.443,71
Sachanlagen	135.260.566,21	Haushaltsrücklagen	687.082,17
Beteiligung an verbundene Unternehmen	6.979.969,91	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	62.004,48
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	525.538,61	Langfristige Finanzschulden	25.182.166,07
Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	10.000,00	Leasingverbindlichkeiten	23.783,83
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	603.847,22	Rückstellungen für Abfertigungen (ALT)	1.584.105,81
Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	358.286,54	Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen	1.405.263,57
Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagsw. Gebarung)	7.380.312,93	Rückstellungen für Pensionen	18.872.265,92
Kassa, Bankguthaben, Schecks	206.521,82	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201.220,00
Zahlungsmittelreserven	687.082,17	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagsw. Gebarung)	1.862.686,57
		Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	540.901,01
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.818.860,60	Passive Rechnungsabgrenzung	965.882,36
Summe Aktiva	154.860.805,50	Summe Passiva	154.860.805,50

Bgm. Härting übernimmt um 19:41 Uhr wieder den Vorsitz.

4.2 Berichte

Bank- und Kassenstände zum 17.07.2020

Sämtliche unverbuchte Belege, Kontoauszüge, sowie der Buchungsabschluss wurden zur Überprüfung vorgelegt und die Übereinstimmung festgestellt.

Der Prüfungsausschuss stellte die Übereinstimmung der Kassenbestandsaufnahme mit dem Journal, den Kontoauszügen und den unverbuchten Belegen fest.

Bericht Urlaubs- und Zeitausgleichstunden Mitarbeiter zum 01.07.2020

Die dienstrechtliche Vorgehensweise während der COVID-19 Situation wurde dem Gemeinderat am 07.05.2020 und mehrfach dem Gemeindevorstand am 02.04.2020, 23.04.2020 und 04.06.2020 zur Kenntnis gebracht.

Der kommunizierte Lösungsansatz hinsichtlich der Zeitsaldostunden wurde mit den Referats- und AbteilungsleiterInnen und der Personalvertretung abschließend abgestimmt und konkretisiert.

Die Liste der Solldienstzeiten der einzelnen Mitarbeiter wurden dem Ausschuss vorgelegt.

Belegprüfungen Jänner bis Mai 2020

Aufgrund des Workflows werden sämtliche Lieferanten eingescannt, daher gibt es keine Rechnung mehr in Papierform. Der Rechnungsworkflow ist nicht nur ein Vier-Augen-Prinzip, sondern ein Zehn-Augen-Prinzip. Die Rechnung wird von der Mitarbeiterin in der Buchhaltung mit der jeweiligen Haushaltsstelle erfasst und an den sachlichen Prüfer zur Kontrolle weitergeleitet. Nach Unterzeichnung des sachlichen Prüfers wird die Rechnung an die Finanzleitung zur nochmaligen Kontrolle übermittelt. Erst dann wird die Rechnung an den Bürgermeister zur Freigabe gesendet. Nach Freigabe durch den Bürgermeister wird die jeweilige Rechnung nochmals kontrolliert und von der Finanzverwaltung überwiesen. Jeder einzelne Schritt wird im Rechnungsworkflow festgehalten.

Das Buchungsjournal der Lieferantenbuchhaltung vom 01.01.2020 bis 30.06.2020 wurde zur Prüfung vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass die Belege sauber und ordentlich eingescannt und sämtliche Belege begründet wurden. Es gibt keine Beanstandungen.

GR Klieber verlässt um 20:05 Uhr die Sitzung.

5 Anträge aus dem Bauamt

5.1 Beharrungsbeschluss B146a/19 + E285a/19 - für Gste 1980/1 u.a. - Harrys Home-Schwimmbadareal

Der Gemeinderat hat in der 35. Sitzung vom 25.06.2020 gemäß §§ 64 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 idgF. die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 146a-19 und des ergänzenden Bebauungsplanes E 285a-19 mit besonderer Bauweise für GST-Nr. 1980/1 u.a., alle GB Telfs, im Bereich Weißenbachgasse 21 u.a., entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme, der verkehrstechnischen Fachstellungnahme sowie der Fachstellungen der Abt. Straßenbau und Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck beschlossen.

Am 21.07.2020 erfolgte eine fristgerechte Stellungnahme von Herrn Anton Neuner:

Punkte 1 bis 5)

Zusammenfassung: Überwiegend weist die Stellungnahme auf Punkte hin, die bereits im Bebauungsplan B 146/19, E 285/19 behandelt wurden. Nach der Stellungnahme von Herrn Neuner vom 02.10.2019 und der Behandlung der Stellungnahme durch den Raumplaner

Arch. Ofner wurde vom Gemeinderat ein Beharrungsbeschluss gefasst und von der Raumordnungsabteilung am 15.06.2020 eine positive Verordnungsprüfung durchgeführt. Anmerkung des Sachverständigen des Landes: *Der vorliegende Bebauungsplan insbesondere mit Festlegung der besonderen Bauweise, stellt eine projektbezogene Festlegung dar und kann daher keine Allgemeinaussage für das umliegende Umfeld treffen, zumal der betreffende Bereich durch eine inhomogene Struktur und verschiedenste Sondernutzungen geprägt ist. Inwieweit eine gleiche Bauhöhe auch für das südlich angrenzende Grundstück vertretbar ist, ist seitens der Markgemeinde Telfs nach Vorlage eines entsprechenden Projektes zu bewerten.*

Die übrigen Punkte der Stellungnahme beziehen sich auf die Änderungen des Bebauungsplanes gegenüber dem Stand Planerstellungdatum 28.06.2019:

Punkt 6)

- *Einwand gegen die geplante Straße.*

Im gegenständlichen Bebauungsplan wird die Straßenfluchtlinie abgeändert, um eine bessere Einbindung in die B 189 zu erhalten. Grundsätzlich wird die Erschließungsstraße nicht geändert und ist nicht Inhalt des gegenständlichen Bebauungsplanes.

- *Die geplante Straße und der Übergang zum Bad sei nicht in den bei den Kundmachungen vom 05.03.2020 und 20.04.2020 ersichtlich.*

Die Kundmachung vom 05.03.2020 ist eine Flächenwidmungsplanänderung 357-2020-00002 und bezieht sich nur auf Ergänzungen von Lärmschutzmaßnahmen. Der Übergang ist nicht Inhalt dieser Flächenwidmungsplanänderung.

Die Kundmachung vom 20.04.2020 bezieht sich auf die Erlassung des Bebauungsplanes B 146/19, E 285/19, Planerstellungdatum 28.06.2019. Zu diesem Stand wurde vom Projektbetreiber noch kein Übergang vorgesehen und im Bebauungsplan nicht dargestellt.

Punkt 7)

- *Mail vom 02.10.2019 blieb unbeantwortet*

Nach der Stellungnahme von Herrn Neuner vom 02.10.2019 und der Behandlung der Stellungnahme durch den Raumplaner Arch. Ofner wurde vom Gemeinderat am 19.12.2019 ein Beharrungsbeschluss gefasst, die Erlassung des Bebauungsplanes in nicht geänderter Form öffentlich kundgemacht und von der Raumordnungsabteilung am 15.06.2020 eine positive Verordnungsprüfung durchgeführt.

- *Die Stellungnahme vom 28.05.2020 wurde zurückgewiesen ...*

Diese Stellungnahme ist außerhalb der gesetzlichen Frist eingelangt und konnte nicht behandelt werden.

Punkt 8)

- *... selbe Dichte und Höhe für mein Grundstück ...*

Inwieweit eine gleiche Bauhöhe auch für das südliche angrenzende Grundstück vertretbar ist, ist seitens der Markgemeinde Telfs nach Vorlage eines entsprechenden Projektes zu bewerten.

- *... der Gemeinderat soll den Antrag auf Umwidmung zurückweisen ... genauere Planunterlagen kundmachen ... von Sachverständigen beurteilen lassen.*

Alle Umwidmungen sind bereits rechtskräftig, gegenständlich ist der Bebauungsplan B 146a/20, E 285/20. Planunterlagen vom Projekt liegen vor (Wohnanlage und Hotelgebäude vom 06.06.2019 mit Änderungen vom 18.03.2020 -Verbindungsgang). Ein verkehrstechnisches Gutachten von VI Plan ZT-GmbH vom 09.04.2020 liegt vor.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird empfohlen, der Stellungnahme nicht Folge zu leisten.

Der Gemeinderat beschließt mit 17: 2 Stimmen (GV Mader, GR Mag. Tanzer), die eingelangten Stellungnahmen aus vorgenannten Gründen nicht zu berücksichtigen, sondern den Beschluss der Erlassung vom 25.06.2020 in der bereits aufgelegten Form zu bestätigen (Beharrungsbeschluss).

5.2 Beharrungsbeschluss B074i/20 - Gst 2513/3, Weißenbachgasse 34

Der Gemeinderat hat in der 35. Sitzung vom 25.06.2020 unter Maßgabe der vorliegenden Stellungnahme des Baubezirksamtes, Abt. Wasserwirtschaft gemäß §§ 64 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2019 idgF. die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 074i/20 für GST-Nr. 2513/3 GB Telfs, Weißenbachgasse 34, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes beschlossen.

Am 31.07.2020 erfolgte eine Stellungnahme von Herrn Wolfgang Weninger:

Punkt 1)

- *Die Erhöhung der Baumassendichte von höchstens 2,0 auf höchstens 2,1 und die Erhöhung der Nutzfläche von höchstens 300 m² auf höchstens 915 m² gehe zu Lasten der nördlichen Anrainer.*

Die „Verschiebung“ der höheren Baumassendichte in den nördlichen Bereich ist als gering zu sehen, bringt jedoch Vorteile für das Ort- und Straßenbild. Schließlich wird auch die Bauhöhe (HG H 632,15) niedriger als bei den umliegenden Bauplätzen angesetzt. Die Erhöhung der maximalen Nutzfläche ist hier unter dem Aspekt der grund- und bodensparenden Bebauung zu sehen und entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung im zentrumsnahen Bereich.

Das Projekt wurde in enger Abstimmung mit dem Bauamt in mehreren Schritten entwickelt. So liegt nun ein Entwurf vor, der in Hinblick auf die verkehrstechnische Anbindung (gemeinsame Einfahrten), oberirdische Besucherparkplätze (fünf Stück), die restlichen Stellplätze unterirdisch, moderne Mobilität (oberirdische Fahrradabstellplätze), Orts- und Straßenbild (gegliederte Baukörper, strukturierte Fassaden) positiv beurteilt werden kann.

Durch den Fakt, dass die Gesamtanlage durch einen Bauträger errichtet wird, ist die Störung der Anrainer in einer Bauphase konzentriert.

Würde das große Grundstück (2.255 m²) in zum Beispiel vier Teile (á 560 m²) geteilt und an vier Bauwerber verkauft, würden mehrere Objekte in verschiedenen Bauphasen entstehen und die Bautätigkeit würde sich wahrscheinlich über einige Jahren erstrecken.

Punkt 2)

- *Diese Mehrfamilienbauweise passe keinesfalls in die von Einfamilienhäusern geprägte Siedlungsstruktur in Moritzen und es sei durch die Schulbebauung ohnehin schon eine erhöhte Belastung zu tragen.*

Eine Mehrfamilienbauweise entspricht einer grund- und bodensparenden Bebauung und damit den Zielen der örtlichen Raumordnung im zentrumsnahen Bereich.

Eine überschlägige Erhebung der bestehenden oberirdischen Baumassen der Gebäude im umliegenden Bereich zeigt, dass bereits Baukörper im Volumen der geplanten Gebäude (ca. 1.800 m³) bestehen.

Die Belastungen durch den Schulbetrieb sind zum betroffenen Bebauungsplan nicht gegenständlich.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 : 1 Stimmen (GR Köll), die eingelangten Stellungnahmen aus vorgenannten Gründen nicht zu berücksichtigen, sondern den Beschluss der Erlassung vom 25.06.2020 in der bereits aufgelegten Form zu bestätigen (Beharrungsbeschluss).

5.3 Beharrungsbeschluss B155/20 + E289/20 - Gst 1898/2, Bahnhofstraße 20

Der Gemeinderat hat in der 35. Sitzung vom 25.06.2020 gemäß §§ 64 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 idGF. die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B155/20 und des ergänzenden Bebauungsplanes E289/20 mit besonderer Bauweise für GST-Nr. 1898/2 u.a., alle GB Telfs, im Bereich Bahnhofstraße, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme, sowie der Fachstellungen der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck beschlossen.

Am 04.08.2020 erfolgte eine Stellungnahme von Herrn Ing. Gerhard Wutscher:

In Sinne des Auflageverfahrens des Bebauungsplanes kann hier nur auf gegenständliche Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches eingegangen werden.

Diesbezüglich wird jedoch auf die Behandlung der Stellungnahme zum Bebauungsplan B 129-18 und Flächenwidmungsplanänderung 357-2018-00010 vom 12.06.2019 hingewiesen.

Seite 1)

- *Die Abtretung widerspreche der Festlegung in der Änderung des Flächenwidmungsplanes 357-2020-00007.*

Abtretungsflächen werden grundsätzlich durch die Festlegung einer Straßenfluchtlinie in einem Bebauungsplan ausgewiesen. Es gilt § 58 TROG 2016:

§ 58 Straßenfluchtlinien

(1) Die Straßenfluchtlinien grenzen die unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen von Straßen und die der Gestaltung des Straßenraumes dienenden Flächen von den übrigen Grundflächen ab.

(2) Die Straßenfluchtlinien sind unter Bedachtnahme auf die allgemeinen straßenbaulichen Erfordernisse nach § 37 Abs. 1 des Tiroler Straßengesetzes festzulegen.

(3) Wird innerhalb von zehn Jahren nach dem Inkrafttreten der Festlegung der Straßenfluchtlinien für die betreffende Straße eine Straßenbaubewilligung nach § 44 des Tiroler Straßengesetzes nicht erteilt, so kann der Grundeigentümer die Einlösung der von den Straßenfluchtlinien umfassten Grundflächen durch die Gemeinde verlangen. Der Antrag auf Einlösung ist bei der Gemeinde schriftlich einzubringen. Kommt innerhalb eines Jahres nach der Einbringung des Einlösungsantrages eine Vereinbarung über die Einlösung der Grundflächen oder über die Bereitstellung eines Ersatzgrundstückes durch die Gemeinde nicht zustande und legt die Gemeinde innerhalb dieser Frist die Straßenfluchtlinien nicht so fest, dass die Grundflächen des Antragstellers davon nicht mehr umfasst sind, so gilt die Zustimmung der Gemeinde

zur Einlösung der Grundflächen als gegeben. Im Übrigen gilt § 52 Abs. 5 vierter und fünfter Satz sinngemäß.

Abtretungsflächen in diesem Ausmaß werden nicht durch ein Umwidmungsverfahren ausgewiesen.

Wenn zur Flächenwidmungsplanänderung 357-2020-00007 in der Erläuterung von einer ausreichenden Bemessung der Verkehrsfläche die Rede ist, so gilt dies als grundsätzliche Aussage für den Planungsbereich der Umwidmung (Anton-Auer-Straße, ca. 270 m).

Seite 2)

- *... Grundinanspruchnahme für die Vision Neugestaltung Anton-Auer-Straße*

Im Planungsbereich des Bebauungsplanes wird der Verlauf der neuen Straßenfluchtlinie zum Gst 4896/1 (Amt der Tiroler Landesregierung (Landesstraßenverwaltung), Abt. Verkehr und Straße, B 171) entsprechend dem Abtretungsplan im Projekt (Um- und Zubau Geschäftshaus BST Vermietung) festgelegt. Dabei wird ein Straßenprojekt (Planoptimo, 24.04.2018) bei der Landesstraße B 171 berücksichtigt.

Im Schreiben des Bezirksbauamtes Innsbruck, Abt. Straßenbau vom 24.06.2020 (BBAIBK-5/493-2020) wird dieser Verlauf der Straßenfluchtlinie zur Neugestaltung der B 171 entsprechend dem Planungsbüro Planoptimo eingefordert.

Weiters wird hier § 58 TROG 2016 zitiert: Die Straßenfluchtlinien sind unter Bedachtnahme auf die allgemeinen straßenbaulichen Erfordernisse nach § 37 Abs. 1 des Tiroler Straßengesetzes festzulegen. Darin wird unter anderem festgelegt: Straßen müssen nach den Erfahrungen der Praxis und den Erkenntnissen der Wissenschaft so geplant und gebaut werden, dass sie im Hinblick auf die bestehenden und die abschätzbaren künftigen Verkehrsbedürfnisse den Erfordernissen der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs entsprechen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird empfohlen der Stellungnahme nicht Folge zu leisten.

Am 28.07.2020 erfolgte eine Stellungnahme von Herrn DI Herwig Laichner:

Punkt 1) bis 2)

- *Beschreibung der Bestandssituation.*

Punkt 3)

- *Als direkter Anrainer (Gst .1901) habe Herr Dipl. Ing. Herwig Laichner keinerlei Einwendungen gegen das Bauvorhaben.*

Punkt 4

- *Beschreibung der Bestandssituation.*

Punkt 5)

- *Herrn Dipl. Ing. Herwig Laichner stört die damit im Zusammenhang stehende verkehrspolitische Maßnahme der Marktgemeinde an der B 171 Anton-Auer-Straße und die damit zusammenhängende unterschiedliche Behandlung von Bauwerbern durch die örtliche Baubehörde.*

Im Sinne des Auflageverfahrens des Bebauungsplanes kann hier nur auf gegenständliche verkehrstechnische Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches eingegangen werden.

Im Planungsbereich des Bebauungsplanes wird der Verlauf der neuen Straßenfluchtlinie zum GSt 4896/1 (Amt der Tiroler Landesregierung (Landesstraßenverwaltung), Abt. Verkehr und Straße, B 171) entsprechend dem Abtretungsplan im Projekt (Um- und Zubau Geschäftshaus BST Vermietung) festgelegt. Dabei wird ein Straßenprojekt (Planoptimo, 24.04.2018) bei der Landesstraße B 171 berücksichtigt.

Im Schreiben des Bezirksbauamtes Innsbruck Abt. Straßenbau vom 24.06.2020 (BBAIBK-5/493-2020) wird dieser Verlauf der Straßenfluchtlinie zur Neugestaltung der B 171 entsprechend dem Planungsbüro Planoptimo eingefordert.

Weiters wird hier § 58 TROG 2016 zitiert: Die Straßenfluchtlinien sind unter Bedachtnahme auf die allgemeinen straßenbaulichen Erfordernisse nach § 37 Abs. 1 des Tiroler Straßengesetzes festzulegen. Darin wird unter anderem festgelegt: Straßen müssen nach den Erfahrungen der Praxis und den Erkenntnissen der Wissenschaft so geplant und gebaut werden, dass sie im Hinblick auf die bestehenden und die abschätzbaren künftigen Verkehrsbedürfnisse den Erfordernissen der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs entsprechen.

Punkte 6) bis 22)

- *Herr Dipl. Ing. Herwig Laichner bezieht sich hier im Wesentlichen auf das Straßenprojekt Planoptimo bzw. auf das Verkehrskonzept Telfs 2035. Auch andere Bauprojekte wie das Inntalcenter werden angeführt.*

In Sinne des Auflageverfahrens des Bebauungsplanes kann hier nur auf gegenständliche verkehrstechnische Festlegungen und Projekte innerhalb des Planungsbereiches eingegangen werden.

Diesbezüglich wird jedoch auf die Behandlung der Stellungnahme zum Bebauungsplan B 129-18 und Flächenwidmungsplanänderung 357-2018-00010 vom 12.06.2019 hingewiesen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird empfohlen, der Stellungnahme nicht Folge zu leisten.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Köll), die eingelangten Stellungnahmen aus vorgenannten Gründen nicht zu berücksichtigen, sondern den Beschluss der Erlassung vom 25.06.2020 in der bereits aufgelegten Form zu bestätigen (Beharrungsbeschluss).

5.4 Beharrungsbeschluss eFWP 2020-007 - Erweiterung Kerngebiet Anton-Auer-Straße, Gste 1898/2 u.a.

Der Gemeinderat hat in der 35. Sitzung vom 25.06.2020 gemäß §§ 64 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 idgF. die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung eFWP 2020-007 GST-Nr. 1879/2 u.a., alle GB Telfs, im Bereich Anton-Auer-Straße entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme beschlossen.

Am 31.07.2020 erfolgte eine Stellungnahme von Herrn **Ing. Gerhard Wutscher**:

In Sinne des Auflageverfahrens der Flächenwidmungsplanänderung kann hier nur auf gegenständliche Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches eingegangen werden.

Punkt 1)

- *Die Lärmwerte im Umwidmungsbereich werden in allen Tageszeiten überschritten.*

Eine Überschreitung der Lärmwerte liegt sowohl für das geplante Kerngebiet sowie für das bestehende allgemeine Mischgebiet vor.

Stellungnahme Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen: ... *aus fachlicher Sicht ist eine Umwidmung der gegenständlichen Grundstücke zur Flächenwidmungskategorie Kerngebiet möglich. Die Formulierung von textlichen Festlegungen ist im vorliegenden Fall allerdings nicht zweckmäßig, sodass diese aus fachlicher Sicht weggelassen werden sollten.*

Dies ist auch mit dem Abteilungsvorstand Dr. Lechner so abgestimmt.

Eine Ausweisung von Kerngebiet mit Lärmtextfestlegungen wurde deshalb nicht durchgeführt.

Punkt 2)

- *Lage und bestehende Nutzung. ... Schwächung des Ortskerns ... Belebung des Ortskerns wird erneut erschwert ...*

Das Kerngebiet im Telfer Ortszentrum wurde seit den 1970er Jahren nicht mehr erweitert. Im Hinblick auf die Bautätigkeit an der Anton-Auer-Straße in den letzten Jahren und in Bezug auf die Vision einer modernen Einkaufsstraße mit Busterminal ist die Ausweisung von Kerngebiet sinnvoll. Ein Busterminal in dieser Lage stärkt die Frequenz in der Begegnungszone (Untermarkt) und es ist von einer Synergie der beiden Geschäftsstraßen auszugehen.

Punkt 3.1)

- *... Verkehrsflächen sind ausreichend bemessen ... Abtretungsfläche im Bebauungsplan ...*

Grundsätzlich bzw. überwiegend sind die Verkehrsbreiten im Umwidmungsbereich ausreichend bemessen.

Im Planungsbereich des Bebauungsplanes wird der Verlauf der neuen Straßenfluchtlinie zum Gst 4896/1 (Amt der Tiroler Landesregierung (Landesstraßenverwaltung), Abt.Verkehr und Straße, B 171) entsprechend dem Abtretungsplan im Projekt (Um- und Zubau Geschäftshaus BST Vermietung) festgelegt. Dabei wird ein Straßenprojekt (Planoptimo, 24.04.2018) bei der Landesstraße B 171 berücksichtigt.

Im Schreiben des Baubezirksamtes Innsbruck, Abt. Straßenbau vom 24.06.2020 (BBAIBK-5/493-2020) wird dieser Verlauf der Straßenfluchtlinie zur Neugestaltung der B 171 entsprechenden dem Planungsbüro Planoptimo eingefordert.

Weiters wird hier § 58 TROG 2016 zitiert: Die Straßenfluchtlinien sind unter Bedachtnahme auf die allgemeinen straßenbaulichen Erfordernisse nach § 37 Abs. 1 des Tiroler Straßengesetzes festzulegen. Darin wird unter anderem festgelegt: Straßen müssen nach den Erfahrungen der Praxis und den Erkenntnissen der Wissenschaft so geplant und gebaut werden, dass sie im Hinblick auf die bestehenden und die abschätzbaren künftigen Verkehrsbedürfnisse den Erfordernissen der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs entsprechen.

Punkt 3.2)

- ... Verkehrskonzept 2035 ... Grundinanspruchnahme ...

In der gegenständlichen Umwidmung wird weder das Verkehrskonzept 2035 beschlossen noch eine Grundinanspruchnahme der stellungnehmenden Partei verordnet.

Punkt 4)

- *Allgemeines: ... Enteignung für Umfahrungsstraße, ... Lebensqualität wurde stetig gemindert, ...*

Die Anton-Auer-Straße führt seit über 50 Jahren den stetig wachsenden Verkehr am Telfer Ortskern vorbei. Die seinerzeitigen Abtretungsflächen sowie das wachsende Verkehrsaufkommen sind im Umwidmungsverfahren nicht relevant. Gegenüber der bestehenden Widmung als allgemeines Mischgebiet wird die Möglichkeit zur Errichtung von Gastgewerbebetrieben und Veranstaltungsstätten geschaffen. Entsprechende Emissionen sind zu erwarten, welche jedoch schon auf der gegenüberliegenden Straßenseite widmungsgemäß gegeben sind.

Grundsätzlich entspricht die Erweiterung des Kerngebietes der städtebaulichen und verkehrstechnischen Entwicklung des Zentrumsbereiches in Telfs.

Punkt 5)

- *Akteneinsicht, schlechte Vorbereitung Akteneinsicht seitens der Behörde*

Zur ersten Einsicht von Herrn Wutscher wurden alle relevanten Unterlagen im Handakt (Papierform) zu Verfügung gestellt. Die Fachstellungnahme des ESA war zu diesem Zeitpunkt nur im elektronischen Flächenwidmungsplan abrufbar, der Text wurde jedoch auch wortwörtlich im Erläuterungstext Seite 9, Untersuchung Lärm, angeführt.

Die herangezogenen Schallgutachten betreffen andere nicht mit der Umwidmung in Zusammenhang stehende Bauvorhaben in der Anton-Auer-Straße und wurden deshalb nicht öffentlich aufgelegt.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird empfohlen, der Stellungnahme nicht Folge zu leisten.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 2 Stimmen (GV Mader, GR Mag. Tanzer) die eingelangten Stellungnahmen aus vorgenannten Gründen nicht zu berücksichtigen, sondern den Beschluss der Erlassung vom 25.06.2020 in der bereits aufgelegten Form zu bestätigen (Beharrungsbeschluss).

6 Anträge und Berichte aus der 28. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

6.1 Bebauungsplankorrektur B 155/20, Gst 4073/23 u.a., verschiedene Bereiche

Im Rahmen der Erstellung der neuen Bebauungspläne erfolgten nach jeweiligem Beschluss und Auflegungsverfahren die Vorlagen an die Landesregierung, Abt. Raumordnung zur Verordnungsprüfung.

Anlässlich der Prüfung durch die Sachverständigen wurden dabei zum Teil widersprüchliche Darstellungen, fehlende Mindestinhalte sowie notwendige Anpassungen an die neu geänderte Planzeichenverordnung festgestellt.

Seitens des Landes wurde mitgeteilt, dass für eine positive Verordnungsprüfung der Bebauungspläne das Erfordernis besteht, die festgestellten Mängel im Rahmen einer Sammeländerung zu beheben. Die zu behebenden Details wurden mit dem Bauamt abgeklärt. Die Korrekturen können mit einem Sammelbeschluss vorgenommen werden.

Die Bebauungspläne betreffen die Planungsbereiche 03 (Wassertal), 08 Untermarkt/A.-Auer-Straße), 10 (Gießenweg), 13 (Olympstraße/H.-Munde-Straße), 17 (Höhenstraße/Fr.-Stockm.-Straße/Am Wasserwaal), 21 (Fasnachts-Siedlung), 24 (Sagl/Brand), 26 (Gewerbezone/Kläranlage).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 122/2019 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 155-20 für GST-Nr. 4073/23 u.a., alle GB Telfs, betreffend die Planungsbereiche 03, 08, 10, 13, 17, 21, 24, 26 entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

6.2 Bebauungsplan B 152/20, Gst 4702/4, Platten

Auf dem neu gebildeten Bauplatz GST-Nr. 4702/4, Platten 21 wurde um Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage angesucht.

Der gegenständliche Bereich ist vom mittelbaren Wildbachgefährdungsbereich des Grenzaches zwischen Telfs und Pettnau („Wassertalbach“) betroffen. Es besteht nach Vorgabe der Wildbach- und Lawinerverbauung die Notwendigkeit zur Anhebung des Bauplatzes gegenüber dem derzeitigen Niveau der Wiesenfläche um ca. 2 m, um sich höhenmäßig aus der Retentionsfläche abzuheben. Mit der Anhebung ist auch die Erschließung vom bestehenden Gemeindeweg (Alter Weg durch Platten) möglich.

Für den Bauplatz gilt die offene Bauweise. So wie für das bestehende Doppelwohnhaus auf dem westseitig anschließenden Bauplatz bereits erlassen, ist für das gegenständliche Wohnhaus mit Nebengebäude zur Einhaltung der Mindestabstände die Festlegung einer Höhenlage erforderlich. Die im Bebauungsplan vorgesehene Abtretungsfläche an die Gemeindestraße wurde bereits in der Vermessung berücksichtigt und ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 122/2019 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 152-20 für GST-Nr. 4702/4 GB Telfs, Platten 21, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme sowie der Fachstellungnahme der WL.V.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

6.3 Bebauungsplanänderung B 105e/20, Gst 4073/43, Pfennibachl

Auf dem Bauplatz GST-Nr. 4073/43, Pfennibachl 20 wurde seitens des Bauamtes das Bauverfahren für den Bauantrag um Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebenanlagen bereits abgehandelt, der Baubescheid ist erlassen. Dabei musste die Genehmigung der auf dem Gebäudedach geplanten aufgeständerten Solarmodule (keine untergeordneten Bauteile nach TBO) auf Grund Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe zurückgezogen werden.

Im Sinne einer umweltschonenden Konditionierung des Wohngebäudes (Wärmepumpe, Solarunterstützung) ersuchen die Bauwerber nun nachträglich um eine abgestimmte Erhöhung auf die aufgeständerten Kollektoren.

Aus fachlicher Sicht ist eine Erhöhungsmöglichkeit durch Aufstellung ausschließlicher gebäudetechnischer Einrichtungen, wie z.B. Solarmodule möglich (HB H – oberster Punkt für sonstige bauliche Anlagen). Eine Erhöhung des Gebäudes selbst ist somit nicht möglich.

Die Erhöhung der HB H laut planlicher Darstellung stellt aus Sicht des Orts- und Straßensbildes und des Nachbarschutzes keine Beeinträchtigung dar.

Im Rahmen des ergänzenden Bauverfahrens (Bauanzeige) wird vom Sachverständigen noch eine Optimierung der Aufstellung verlangt (Aufstellung im Querformat, keine „fliegenden Elemente“ auf der Dachfläche).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 122/2019 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 105E-20 für GST-Nr. 4073/43 GB Telfs, Pfennibachl 20 entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

6.4 eFWP 2020-009, Umwidmung in Sonderfläche gewerbliche Betriebsanlage Hotel, Gst 1898/7, Bahnhofstraße 28

Mit Bescheid vom 11.12.2018, AZ 4-B/6369/2018, wurde die Verwendungszweckänderung von Hotelanlage in eine Heimunterkunft für demenzkranke Personen mit teilweise öffentlicher Gastronomie auf dem Grundstück Nr. 1898/7, EZ 1623, KG Telfs baubehördlich bewilligt.

Im Zuge der Endbegehung, die im o.a Bescheid vorgeschrieben wurde, sowie einer bau- und feuerpolizeilichen Überprüfung des gegenständlichen Objektes kam es zu unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich des genehmigten Zweckes, da die Genehmigung als Heimunterkunft für demenzkranke Personen nicht nach dem Tiroler Heimgesetz, erfolgt ist. Eine Überprüfung der zuständigen Behörde des Amtes der Tiroler Landesregierung hat jedoch ergeben, dass ein Heim nach dem Heimgesetz betrieben wird. Dies wurde auch gerichtlich bestätigt. Somit sind andere, strengere und umfangreichere, Kriterien aus bau- und brandschutztechnischer Sicht zu erfüllen.

Da eine Weiterführung als Hotel geplant ist und somit erneut eine Verwendungszweckänderung erforderlich ist, wird um allfällige weitere Streitigkeiten sowie Unklarheiten zu vermeiden, eine Flächenwidmungsplanänderung in Sonderfläche Hotel als sinnvoll erachtet.

Bgm. Härting erwähnt, dass kurz vor Sitzungsbeginn eine Stellungnahme der Eigentümerin mittels E-Mail erfolgte.

Für GR Mag. Tanzer geht dies schon in Richtung Enteignung. Mit Hilfe des Landes werden dem Eigentümer Knüppel zwischen die Füße geworfen.

Bgm. Härting betont, dass vom Land die Auskunft erteilt wurden, dass diese Vorgangsweise möglich ist.

Auch GR Köll möchte nicht ins Eigentum eines Privaten eingreifen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs mit 15 : 3 Stimmen (GV Mader, GR Mag. Tanzer, GR Köll) und 1 Enthaltung (GR Tekcan) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 05.08.2020, mit der Planungsnummer 2020-009, über die Änderung des

Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 1898/7 KG 81310 Telfs durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück 1898/7 KG 81310 Telfs

rund 2307 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) SHo-1 gewerbliche Betriebsanlage Hotel

Der Beschluss wird entsprechend der planlichen Darstellungen und raumplanerischen Gutachten des Bauamtes / Ref.4 gefasst.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der jeweiligen aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

6.5 Berichte

In der 28. Bau- und Raumordnungssitzung wurden noch folgende Themen besprochen:

Bebauungsplanänderung B 135a/20, Gst .273 u.a., Untermarkt

Im Bereich der GST-Nrn .273, 219 und 220/1 ist durch einen Wohnbauträger der Neubau einer Wohnanlage mit 17 Wohneinheiten, zwei erdgeschoßigen Büroeinheiten mit Lagerräumen und einer Tiefgarage geplant. Dieses Projekt schließt an das bestehende Wohnbauprojekt Anton-Auer-Straße (WE/Swietelsky) unmittelbar an die Untermarktstraße an und bildet den südlichen Anschluss an die Projekte PRISMA/TIGEWOSI (Bereiche Saglstraße/Untermarkt/Rosengasse).

Die Ausschusssmitglieder nahmen die Projektvorstellung zur Kenntnis. Vor Empfehlung des Bebauungsplanes sind jedoch Änderungen, Adaptierungen und Ergänzungen vorzunehmen und für die Empfehlung neuerlich vorzulegen.

Bericht - Bebauungsplan 12-Georgenweg; 15-Kreuzacker, Grundfeld; 14-Puelacherweg, Grundfeld

Für die gegenständlichen Planungsbereiche bestehen zwischenzeitlich überholte, nicht mehr in Rechtsgültigkeit stehende Bebauungspläne aus dem Jahr 2000.

Der Ausschuss nahm den Bericht des Bauamtes einhellig zustimmend zur Kenntnis. Nach Ausarbeitung der Bebauungspläne und den zugehörigen Grundlagen erfolgt die Vorlage an den Ausschuss zu einer Empfehlung.

Telfer Klimakatalog des Umweltausschusses 2020, Auswirkung auf die Raumordnung und Baurecht

Der Umweltausschuss hat einen „Telfer Klimakatalog“ erstellt. Darin wird dem Klimaschutz höchste Priorität eingeräumt. In Anlehnung an das Pariser Klimaschutzabkommen 2015 wird aufgezeigt, dass eine Eindämmung der Folgen durch den Klimawandel nur durch ehrgeizige Maßnahmen auf allen Ebenen möglich ist. In der Gemeindepolitik sollen zukünftig bei allen Entscheidungen die Auswirkungen auf Klima, Umwelt und biologische Vielfalt hohe Priorität besitzen. Mit dem Telfer Klimakatalog verpflichtet sich die Gemeinde, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Die Inhalte des vorliegenden Telfer Klimakataloges sollen als Diskussionsansatz dienen. Nach erfolgter Aufbereitung und Präzisierung der konkreten Auswirkungen auf Raumordnung und Baurecht durch das Bauamt ergeht die nochmalige Vorlage im Bauausschuss für eine Empfehlung an den Gemeinderat

7 Berichte aus der 13. und 14. Sitzung für Familien, Senioren und Soziales

In der 13. und 14. Sitzung für Familien, Senioren und Soziales wurden folgende Themen besprochen:

Bericht: Kinder-/Ferienbetreuung in Telfs

- Das Ferienlager Wildmoos wurde heuer im Tagesbetrieb (ohne Übernachtung) mit täglichen Shuttlebus Innsbruck-Telfs-Wildmoos-retour durchgeführt.
- Bei den Erlebniswochen wurden laufend zusätzliche Veranstaltungen aufgenommen werden, im Prospekt waren es ca. 120 Veranstaltungen.

Bericht: Babypaket

Am 15.07. fand ein Treffen im kleinen Rathaussaal statt. Es wurde so organisiert, dass jede Familie einen eigenen Tisch bekommt, damit die Abstandsregeln gewährleistet sind.

Einkaufskarte für Mindesteinkommen-Empfänger (Pension, Mindestsicherung, Stipendium, etc.)

Seitens des SGS besteht die Überlegung eine Einkaufskarte auszustellen, die es ermöglicht Personen mit geringem Einkommen, Einkäufe bei Lebensmittel und Kleiderladen (1/2 Preis) zu tätigen.

Eine derartige Karte besteht bereits bei der Vinzenzgemeinschaft, die aber nur dort akzeptiert wird.

In der Diskussion der Ausschussmitglieder kam man zum Vorschlag, dass die Karte (nach den Richtlinien der Vinzenzgemeinschaft) z. B. vom Sozialamt ausgestellt wird, die dann in mehreren Einrichtungen Gültigkeit hat.

Auch sollten im TelferBlatt immer wieder diesbezüglich Informationen veröffentlicht werden.

Familienfrühstück, Familienflohmarkt

Lt. GV Silvia Schaller soll, sobald es wieder möglich ist (2021?), 2x/Jahr ein Familien-Flohmarkt stattfinden.

Begegnungsplätze in allen Ortsteilen

Mit den Standkonzerten der Marktmusikkapelle im heurigen Sommer wird in diesem Sinne ein erstes Zeichen gesetzt.

Schulsozialarbeit für Volksschulen

Aus den Erfahrung der Schulsozialarbeit der Mittelschulen, die sehr gut genutzt wird und positive Entwicklungen und Ergebnisse für die SchülerInnen und deren Familien bringt, wird nach allgemeinem Informationsaustausch von den Ausschussmitgliedern stark befürwortet, dass ein derartiger Antrag vom Bildungsausschuss unterstützt wird.

Seniorencafe

GR Schaller versucht seit einigen Jahren in laufenden Diskussionen einen Begegnungsort für SeniorInnen an dem keine Konsumationspflicht besteht, einzurichten.

Der Bedarf steigt laufend und ist vor allem in der Corona-Krise sichtbarer geworden.

Sie schätzt die Notwendigkeit als sehr hoch ein und sieht die Verantwortung bei der Gemeinde, eine konsumfreie Lokalität für SeniorInnen zur Verfügung zu stellen.

8 Berichte aus der 3. Sitzung des Ausschusses für Gemeinwesenentwicklung und Diversität

Vorstellung Gemnova Akademie - Deutschkurse in Telfs

Die Gemnova Akademie als Tochterunternehmen von Gemnova bietet seit 1 ½ Jahren Deutschkurse in Telfs an. Die Erfahrungen sind sehr gut, die KlientInnen kommen regelmäßig. Die Zielgruppe hat sich im Laufe der Zeit stark gewandelt (von AsylwerberInnen im Asylverfahren zu ArbeitnehmerInnen mit nicht deutscher Muttersprache, Leasingarbeiter und Saisonalbeschäftigte). Aufgrund der Aufhebung des bilateralen Abkommens zwischen der Türkei und Österreich - für eine Visa-Verlängerung ist nunmehr ein A2 Zertifikat innerhalb von 2 Jahren nachzuweisen - steigt derzeit der Bedarf an Deutschkursen in der türkischen Community.

Neustrukturierung der gemeindeseitigen Förderung von Deutschkursen

GR Güven Tekcan berichtet, dass die durch den GV 2013 beschlossene gemeindeseitige Förderung des Deutschkursbesuchs bei Nachweis der Teilnahme an mindestens 4 Kursmodulen von sehr wenigen Personen in Anspruch genommen worden ist (eine genaue Erhebung ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich). Die Hürde war sehr hoch, die Absolvierung von 4 Kursen dauert knapp 1 ½ Jahre.

Da es bereits Förderungen seitens des Landes gibt (Juff Förderung = max. 50%, Update Förderung = 30%, AMS Qualifizierungsförderung für Beschäftigte = 50%) lehnten die Ausschussmitglieder eine gemeindeseitige Förderung ab, wenn die betreffenden Personen ohnehin die Verpflichtung haben Deutschkurse zu absolvieren (z.B. für den Erhalt der Aufenthaltsverlängerung). Bei Personen die keine Verpflichtung für eine zusätzliche Deutsch-Qualifizierung haben, stimmten die Ausschussmitglieder überein, dass ein Anreizsystem für Deutschkursbesuche bzw. für die Absolvierung von Deutschprüfungen sinnvoll wäre.

Bericht - IBZ Telfs Diakonie - Auswirkungen von COVID-19 auf den Integrationsbereich

Viele Familien sind durch COVID-19 und einem damit verbundenen Arbeitsplatzverlust in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Bereits selbständige KlientInnen hatten dadurch wieder Unterstützungsbedarf.

Durch die Umstellung auf Online-Beratung wurde die Betreuung zudem deutlich erschwert. Derzeit findet Beratung nur nach Terminvergabe statt.

Bericht - Schulsozialarbeit NMS Telfs – Aktuelle Herausforderungen

Trotz Verlagerung auf Online-Beratung während des Lock-Downs ist die Betreuungsintensität sehr hoch. Während im 1. Jahr 430 Beratungsgespräche gezählt wurden, sind es 2020 bereits ca. 700. Ein Drittel aller SchülerInnen war bereits bei der Schulsozialarbeit.

Die Kernthemen waren: Schulische Belange (Leistung, Noten, Einbindung der Eltern, etc.), Streitigkeiten zwischen SchülerInnen, das familiäre Umfeld und Konflikte mit den Eltern, und zu einem geringen Anteil gewaltsame Auseinandersetzungen (z.B. häusliche Gewalt). Die Betreuungsintensität (Anzahl und Dauer der Gespräche) steigt bei gravierenden Sachverhalten.

Es gibt keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen Mädchen und Buben bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch die Schulsozialarbeit

Auffallend ist schon seit einiger Zeit, dass es vermehrt sprachlich bedingte Kommunikationsschwierigkeiten - insbesondere mit den Eltern - gibt (z.B. bei Elterngesprächen, Krisengesprächen, etc.). Problematisch ist, dass an den Schulen oft SchülerInnen für die Übersetzung herangezogen werden. Darunter leidet die Objektivität und es ist gerade in Hinblick auf sensible Themen bedenklich. Externe DolmetscherInnen sind schwer zu bekommen und - ebenfalls problematisch - oftmals in den lokalen Communities verankert. Wünschenswert und optimal wäre die Bereitstellung von Videodolmetschen für Krisenfälle. Dadurch wird die Qualität gewährleistet und Dolmetscher können auch sehr kurzfristig herangezogen werden.

Die Ausschusmitglieder beauftragten Abt. - L. Lukas Falch Erkundigungen zum Videodolmetschen einzuholen, die Kostenstruktur abzuklären und ein entsprechendes Konzept unter Wahrung der Kosten-/Nutzenrelation in den GV einzubringen.

Sozialpolitische Beratung durch ZEMIT

Die Ausschusmitglieder empfahlen die Beendigung der sozialpolitischen Beratung durch ZEMIT in den Räumlichkeiten des Sozial- und Gesundheitssprengels Telfs und Umgebung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, und regten gleichzeitig an, die dadurch eingesparten finanziellen Mittel zweckgebunden für Deutschförderung/Lernhilfe und für Video-Dolmetschen zu verwenden.

Bgm. Härting korrigiert, dass ZEMIT vom Sozialsprengel eingeführt wurde. Der Sozialsprengel entscheidet, wie es hier weitergehen wird.

9 Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1 Schuldenbremse - Antrag PZT/SPÖ, GR Mag. Tanzer Norbert

Nach Rücksprache mit der Gemeindeabteilung wurde die Schuldenbremse vom Nationalrat beschlossen, da diese durch den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 verankert wurde, wobei die Schuldenbremse auf gesamtstaatlicher Ebene berechnet wird. (BIP) Eine Gemeinde kann daher keine Berechnungen durchführen, da es keine Berechnungsgrundlagen gibt.

Es gibt lediglich eine Verordnung über die Festlegung der Haftungsobergrenzen für Gemeinden und Gemeindeverbänden, wobei die Marktgemeinde Telfs seit Jahren unter diesem Wert liegt.

Der Verschuldungsgrad beim Rechnungsabschluss 2019 lag bei 40,18 % und das Maastricht-Ergebnis bei plus € 781.445,40.

Die MG Telfs hat einen ausgeglichenen Finanzierungshaushalt 2020 erstellt. Richtig ist, dass der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen ist, da allein schon die AfA € 5,5 Mio. beträgt.

Der Gemeinderat beschließt mit 3 (GV Mader, GR Mag. Tanzer, GR Köll) : 16 Stimmen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

9.2 Anfragen von GV Mader Angelika hinsichtlich der GWT GmbH

GV Mader stellt Anfragen zu diversen Personalangelegenheiten und einer allfälligen Gewerbeberechtigung der Gemeindewerke Telfs GmbH.

Gemäß § 42 TGO betreffen diese Anfragen nicht den eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Telfs und dürfen somit nach den gesetzlichen Bestimmungen im Gemeinderat nicht beantwortet werden. Eine Anfragebeantwortung wird dem zuständigen gesellschaftsrechtlichen Gremium zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Des Weiteren stellt GV Mader eine Anfrage ob eine baurechtliche Genehmigung für diverse Kleingebäude am Möserer See vorliegt. Die Beantwortung dieser Anfrage wird schriftlich an GV Mader erfolgen.

9.3 Anfrage von GR Mag. Tanzer Norbert in Sachen Sozial- und Gesundheitssprengel Telfs und Umgebung

GR Mag. Tanzer stellt Anfragen zum Sozial- und Gesundheitssprengel Telfs und Umgebung.

Gemäß § 42 TGO betrifft diese Anfrage nicht den eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Telfs und darf somit nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht beantwortet werden. Anfragen, welche den eigenen Wirkungsbereiche gemäß § 16 TGO betreffen werden schriftlich beantwortet.

10 Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 21:50 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: